

**Mainz-Finthen: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 07.10.2024**

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Generelle Kategorien:</b>						
A		<b>A. Oberflächenabfluss</b>	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Das Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Stadt an Private erfolgen.  Eine Einzelberatung ist möglich, die Finanzierung der Erstberatung erfolgt über das Projekt.  Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		<b>B. Hangwasser</b>	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.  Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet		
C	<b>Generelle Kategorien, die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden</b>	<b>C. Flächeneinstau</b>	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.  Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		<b>D. Überflutung</b>	Hochwasser am Gewässer (Aubach, Königsborn); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstauklappen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Verlassen betroffener Bereiche kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		<b>E. Erosion</b>	Bei Starkregen kann Oberflächenabfluss oder Hangwasser aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führen und in die Siedlungen transportieren. Der Boden wird von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen und durch den oberirdischen Abfluss verringert sich die Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Landwirtschaft: Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Für Ackerbau und Weinbau gibt es bereits Modellvorstellungen, die über die Landwirtschaftskammer abgefragt werden können.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Allgemeine Hinweise:</b>						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	Oberflächenabfluss Kategorie A  Flächeneinstau Kategorie C	In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.  Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastrophenereignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdeshcim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).	Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.  Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps: - KATWARN, - NINA und - WarnWetter (DWD).  Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.  In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen.	Information Bevölkerung: <b>Stadt (Feuerwehr)</b>  Anordnung Evakuierung: <b>Stadt (Katastrophenschutz)</b>  Durchführung Evakuierung: <b>Stadt (Feuerwehr)</b>  Bauleitplanung: <b>Stadt</b>	Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig  Planung Evakuierungen: kurzfristig  Übungen und Überprüfungen: laufend
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, Überflutungsgebiet nach HQextrem	Überflutung Kategorie D	Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100.  Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.	Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.  Folgende Empfehlungen können gegeben werden: - Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung. - Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung). - Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.	Vorbereitung, Informationsaustausch: <b>Stadt, alle Versorgungsträger, SGD</b>  Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: <b>alle Versorger im betrachteten Gebiet</b>	laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich
[0.3]	Pflege der Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswege	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die oberirdischen <b>natürlichen und künstlichen Gewässer</b> , mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.  <b>Natürliche Gewässer</b> können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.  Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der <b>künstlichen Anlagen</b> für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verklausungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.  Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.  Die <b>Bankette der Wirtschaftswege</b> sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.	Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.  Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG).  Die Unterhaltung von <b>natürlichen Gewässern</b> ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verklausungen insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. Bei Gewässern I. und II. Ordnung kann dies in Gewässerpflegeplänen geregelt sein. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.  Bei <b>künstlichen Gewässern</b> (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.  Bei <b>Wirtschaftswegen</b> sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.	Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: <b>Gewässer 1. Ordnung: SGD</b> <b>Gewässer 2. Ordnung: Stadt</b> <b>Gewässer 3. Ordnung: Stadt</b>  Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: <b>Stadt</b>  Straßenentwässerung: <b>Stadt</b>  Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: <b>LBM / Stadt</b>  Wirtschaftswege: <b>Stadt / Landwirte</b>	Unterhaltung: laufend
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E	Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.	Im Rahmen des HSVK wird eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen der fünf betrachteten Gemeinden stattfinden werden. Zwei Experten werden mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung vorstellen. Alle Landwirte sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der Stadt auch der Experte aus der Informationsveranstaltung zur Beratung hinzugezogen werden.	Information, Unterstützung: <b>Stadt</b>  Umsetzung: <b>Landwirte</b>	mittelfristig, fortlaufend

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Konkrete Maßnahmen:</b>						
[01]	Regenrückhaltebecken (RRB) östlich der Siedlung "Layenhof"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Östlich der Siedlung "Layenhof" liegt ein großes RRB (Auslaufbereich bei "49.973619, 8.159147), welches das anfallende Regenwasser der Siedlung "Layenhof" und vom Flugplatz speichert und anschließend in den Aubach einleitet. Die Einlauf- und Auslaufbereiche sind befestigt. Der Auslaufbereich erfolgt sohnlah, sodass keine längere Rückhaltung von Wasser erfolgen kann. Ursprünglich war ein Wasserstand von 10 cm im Becken geplant. Das RRB ist in einem gepflegten Zustand.  Bei Starkregen fließt viel Wasser aus dem Ober Olmer Wald und Essenheim im Aubach ab. Da der Aubach am RRB viel tiefer als der Zulauf des RRBs liegt, kann es diesem nicht zugeleitet werden. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 führt der Aubach kein Wasser.	Es wird empfohlen, den Auslaufbereich leicht zu erhöhen, damit der Abfluss stärker gedrosselt und weniger Wasser in den Aubach eingeleitet wird. Das Wasser darf nicht zu hoch eingestaut werden, da sonst Retentionsvolumen verloren geht. Ggf. kann auch nur ein Teil des Beckens eingestaut werden.  Durch den Wassereinstau kann in Abhängigkeit von der vorliegenden Bodendurchlässigkeit die Versickerung begünstigt werden.  Das RRB muss zur Erhaltung seiner Funktionstüchtigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Umbau Auslaufbereich und Unterhaltung: <b>Stadt Mainz (WBM)</b>	Umbau: kurz- bis mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[02]	Aubach östlich des RRB (Bachverlauf bei "49.975926, 8.159388")	<b>Überflutung</b> Kategorie D	In diesem Bereich sind die Ufer des Aubachs stark bewachsen und die Bäume und Sträucher ragen in den Aubach rein. Bei Hochwasser kann Treibgut (Tot- und Lebendholz) mitgerissen werden. Das Treibgut kann fließabwärts Durchlässe verlegen und zu Überschwemmungen der angrenzenden Bereiche führen.	Es ist zu prüfen, ob und wo fließabwärts eine Treibgutsperre erreicht werden kann, siehe auch Maßnahme [05].  Am Aubach sollten Gewässerrandstreifen angelegt werden.	Treibgutsperre, Gewässerrandstreifen: <b>Stadt Mainz</b>	Treibgutsperre, Gewässerrandstreifen: mittel- bis langfristig
[03]	Brückendurchlass Aubach bei "49.978208, 8.161823"	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Der Brückendurchlass des Aubachs ist groß dimensioniert, war aber zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 stark bewachsen und verlandet. Bei Hochwasser können der angrenzende Wirtschaftsweg und die landwirtschaftlichen Flächen überflutet werden. Laut Ortsbeirat wird die Brücke nicht mehr genutzt.	Die Brücke sollte entfernt werden. Falls dies nicht geschieht, muss der Brückendurchlass zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).  Im Außenbereich sollte am Aubach ein Gewässerrandstreifen angelegt werden.	Entfernung bzw. Unterhaltung, Gewässerrandstreifen: <b>Stadt Mainz</b>	Entfernung: kurzfristig  Gewässerrandstreifen: mittel- bis langfristig  Unterhaltung: laufend
[04]	Seitenränder des Wirtschaftsweges bei "49.976553, 8.164325"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	In diesem Bereich befinden sich Versickerungsanlagen im nördlichen Seitenbereiche des Wirtschaftsweges.	Die Versickerungsanlage muss zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Unterhaltung: <b>Landwirt oder Stadt Mainz</b>	Unterhaltung: laufend
[05]	Brückendurchlass Aubach bei "49.978735, 8.162552"	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Der Brückendurchlass des Aubachs unter dem Wirtschaftsweg ist teilweise mit Sediment verlegt, sodass das anfallende Wasser im Hochwasserfall nicht komplett abgeleitet werden kann und sich in den anliegenden Flächen zurückstaut. Laut Ortsbeirat gibt es Bestrebungen die Brücke zur Verbesserung der Überfahrbarkeit zu verbreitern.  In der bachabwärts gelegenen Kurve des Aubachs liegt die Bachsohle höher.  Von den landwirtschaftlichen Flächen kann bei Starkregen Boden abgeschwemmt werden.	Der Durchlass muss regelmäßig zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Vor dem Durchlass sollte ein Treibgutsperre, z.B. ein dreidimensionales Gitter mit einem Stababstand von 12 cm gebaut werden. Wenn die Brücke verbreitert werden sollte, sollte der Querschnitt des Durchlasses vergrößert werden.  Das Gefälle des Aubachs sollte im Kurvenbereich in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wiederhergestellt werden. Der Aubach könnte in diesem Bereich verbreitert und kaskadenförmig ausgebildet werden. Hierzu ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.  Es wird empfohlen, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt umzustellen, z.B. indem Grün- oder Heckenstreifen angelegt werden, um den Ablauf von Wasser zu dämpfen und erodierten Boden zurückzuhalten.	Unterhaltung, Verbreiterung Brückenquerschnitt: <b>Stadt Mainz</b>  Umbau Aubach: <b>Stadt Mainz in Abstimmung mit unterer Wasserbehörde</b>  Landwirtschaft: <b>Landwirte</b>	Unterhaltung: kurzfristig, laufend  Verbreiterung Brückenquerschnitt, Umbau Aubach, Landwirtschaft: mittel- bis langfristig
[06]	Steuerungsanlage am Aubach bei " 49.979787, 8.166850"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Direkt am Aubach steht eine Steuerungsanlage für die landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen im Bereich Finthen/Drais, die an das Netz der Stadtwerke Mainz angeschlossen ist. Sie ist durch Hochwasser des Aubachs, aber auch durch Oberflächenabfluss und Hangwasser von den landwirtschaftlichen Flächen überflutungsgefährdet. Direkt neben der Steuerungsanlage wird der Aubach durch ein Rohr unter einer Überfahrt durchgeführt. Diese Engstelle erhöht die Überflutungsgefährdung.	Der Betreiber muss über seine Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und D) vornehmen kann. Der Stromkasten kann auf einen Sockel gebaut werden oder der Standort sollte weiter vom Bach entfernt und aus der Abflussbahn verlegt werden. Er darf nicht auf Parzelle Finthen, Flur 18, Nr. 319 verlegt werden, da dies eine landespflegerische Ausgleichsfläche ist.  Laut Ortsbeirat wird die Überfahrt nicht mehr genutzt. In Abstimmung mit den Landwirten sollte das Rohr ausgebaut und das natürliche Bachbett des Aubachs wiederhergestellt werden.	Information des Betreibers: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Betreiber, Stadtwerke Mainz</b>  Entfernung Rohr: <b>Stadt Mainz in Absprache mit Landwirten</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Entfernung Rohr: mittelfristig
[07]	Renaturierung am Aubach	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Südlich der Jean-Pierre-Jungels-Straße ist der Aubach begradigt, teilweise befestigt und befindet sich in einem naturfernen Zustand.	Zwischen dem Wirtschaftsweg (" 49.979787, 8.166850") und der Straße "Am Elmerberg" soll der Aubach renaturiert werden, mit der Umsetzung soll im Herbst 2024 begonnen werden. Ab hier führt der Aubach zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 Wasser.  'Eine Renaturierung verbessert nicht nur den ökologischen Zustand des Gewässers, sondern kann auch kleine Hochwasserwellen dämpfen. Sie trägt somit auch zum Hochwasserschutz am Aubach für kleinere Hochwasserereignisse bei.	Renaturierung: <b>Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz</b>	Renaturierung: wird durchgeführt

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[08]	Einleitung Außengebietswasser in den Aubach am Ende der Straße "Am Elmerberg"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Von Süden fließt viel Außengebietswasser in Richtung der Straße "Am Elmerberg". Am von Süden kommenden Wirtschaftsweg befindet sich ein Entwässerungsgraben, der in den Aubach mündet. Über eine Schwerlastrinne (Kastenrinne) und Einläufe soll der Oberflächenabfluss in den Aubach geleitet werden. Die Bankette am Entwässerungsgraben und am Aubach sind zu hoch, so dass der Oberflächenabfluss nicht in den Graben bzw. in den Bach fließen kann. Südöstlich der Brücke sollte der Oberflächenabfluss direkt in den Aubach fließen können, dies ist aber aufgrund der Straßenprofilierung nicht möglich.  Vor dem Brückendurchlass des Aubachs ist ein großes Gitter zum Treibgutrückhalt angebracht. Unter dem Gitter befindet sich zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 viel Schlamm und Gras.  Die Häuser am Beginn der Straße „Am Elmerberg“ waren bereits überflutet. Durch die Einleitung des Niederschlagswassers vom nördlich gelegenen Neubaugebiet in den Aubach wird die Situation verschärft.  Aus der Landwirtschaft kann Boden abgeschwemmt werden.	Die Bankette am Wirtschaftsweg sollten geschoben werden, damit der Oberflächenabfluss in den Entwässerungsgraben und den Aubach gelangen kann.  Oberhalb (südlich) sollte eine Wasserrückhalt in der Fläche umgesetzt und die vorhandenen Gräben sollten mit Kaskaden umgebaut werden, um den Oberflächenabfluss zu bremsen.  Im Graben östlich des Wirtschaftswegs fließt das meiste Wasser ab. Der Einlauf sollte vergrößert und vor dem Einlauf eine Kastenrinne quer auf dem Weg eingebaut werden. Zudem sollte der Wirtschaftsweg südöstlich der Brücke so profiliert werden, dass der Oberflächenabfluss auch oberirdisch in den Aubach gelangen kann.  Maßnahmen und Nutzungen auf der angrenzenden, im Bebauungsplan "F 90" festgesetzten Ausgleichsflächen-Parzelle Finthen, Flur 18, Nr. 252/7 sind nicht zulässig.  Die Schwerlastrinne, der Entwässerungsgraben und das Gitter müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).  Es wird empfohlen, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt umzustellen, z.B. indem Grün- oder Heckenstreifen angelegt werden, um den Ablauf von Wasser zu dämpfen und erodierten Boden zurückzuhalten.	Bankette, Straßenprofilierung, Wasserrückhalt, Umgestaltung Graben und Unterhaltung: <b>Stadt Mainz</b>  Landwirtschaft: <b>Eigenvorsorge</b>	Bankette: kurzfristig  Straßenprofilierung, Wasserrückhalt, Umgestaltung Graben: mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[09]	Gewölbe des Aubachs unterhalb der Kurmainzstraße auf Höhe der "Markthalle"	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Das Bachgewölbe unter der Hauptstraße ist an einigen Stellen marode und sollte schon seit längerem saniert werden. Wenn das Bachgewölbe bei einem Hochwasser teilweise einstürzen sollte, kommt es zu Rückstau und Überflutung der angrenzenden Anwesen.	Das Bachgewölbe ist zu sanieren. Eine Sanierung ist schwierig, da sie unter laufendem Betrieb durchgeführt werden muss und das Bachgewölbe unterschiedliche Geometrien hat. Zudem liegt das Bachgewölbe unmittelbar unter Verkehrsflächen und Gebäuden. Stadt und Wirtschaftsbetrieb erarbeiten derzeit Sanierungsvarianten.	Sanierung: <b>Stadt Mainz</b>	Sanierung: kurzfristig
[10]	Straße "Am Draisberg"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Die Straße "Am Draisberg" ist wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere die bodengleichen Fenster des Restaurants sind gefährdet.  Die vorhandene Querrinne geht nicht über die gesamte Breite der Straße, sodass der anfallende Oberflächenabfluss nicht vollständig gefasst werden kann.  Durch die angrenzenden Obstplantagen kommt es bei Starkregenereignissen des Öfteren zu Verschmutzungen der Straße.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und E) vornehmen können.  Die vorhandene Querrinne sollte auf die gesamte Straßenbreite erweitert werden. Die Einlaufschlitze sollten quer zur Fahrtrichtung verlaufen, damit keine Fahrradfahrer gefährdet werden.  Ein Notabflussweg sollte an der Kurve der Straße "Am Draisberg" den Oberflächenabfluss nach Westen zum Aubach führen. Hier liegt laut Teilnehmern der Ortsbegehung bereits ein Rohr. Es ist zu prüfen, ob dieses genutzt oder das Wasser oberirdisch abgeleitet werden kann. Durch den Notabflussweg können das untere Ende der Straße "Am Draisberg" und die Kurmainzstraße entlastet werden.  Oberhalb am Wirtschaftsweg sollten die Bankette, wo es möglich ist, geschoben werden, damit sich das Wasser in der Fläche verteilen kann. Die oberhalb liegenden Obstplantagen sollten mit durchgehenden Grasbewuchs bewirtschaftet werden. Wasserrückhalt in der Fläche sollte umgesetzt werden.	Information der Anlieger <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Umbau Querrinne, Bau Notabflussweg, Bankette, Wasserrückhalt: <b>Stadt Mainz</b>  Grasbewuchs Obstplantagen: <b>Landwirte</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Umbau Querrinne, Bau Notabflussweg: mittelfristig  Bankette: kurzfristig, laufend  Wasserrückhalt: mittel- bis langfristig
[11]	Flugplatzstraße und Kurmainzstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Flugplatzstraße und Kurmainzstraße sind in großen Teilen wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können. Bspw. können Kellerfenster durch kleine Mauern und ebenerdige Eingänge durch mobile Hochwasserschutzsysteme geschützt werden.	Information der Anlieger <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[12]	Rodeneck-Platz im Bereich der Häuser Nr. 6 - 12	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Häuser Nr. 6 - 12 am Rodeneck-Platz liegen im überflutungsgefährdeten Bereich. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Tiefgaragen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können.	Information der Anlieger <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[13]	Beginn Bachverrohrung südwestlich des Rodeneck-Parkplatzes	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Am Beginn der Verrohrung des Aubaches am Parkplatz am Rodeneck-Platz ist kein Gitter vorhanden, wodurch Geäst in die Verrohrung gelangen und dort zu Verlegungen führen kann. Dies kann zu Rückstau führen.	Vor dem Einlauf in die Verrohrung sollte ein überströmbares Gitter angebracht werden.  Das Gitter und die Verrohrung sind zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig zu unterhalten (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Einbau Gitter, Unterhaltung: <b>Stadt Mainz</b>	Einbau Gitter: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[14]	Aubach unterhalb des Bürgerhauses (bei "49.985906, 8.178522")	<b>Überflutung</b> Kategorie D	In der Grünanlage unterhalb des Bürgerhauses hat der Aubach die Möglichkeit zur begrenzten eigendynamischen Entwicklung. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im Januar 2023 ist in einer Kurve ist eine große Auskolkung entstanden, die die Standsicherheit des angrenzenden Fußwegs gefährdet. Bei größeren Abflüssen wird sich die Auskolkung vergrößern und der Gehweg kann abbrechen.  Laut Anwohnern wird der Randstreifen des Au-bachs gemäht und das abgemähte Gras wird am Gewässer liegen gelassen. Bei einem Hochwasser kann der Grünschnitt weggeschwemmt werden und unterhalb liegende Durchlässe verklauen.	Nach der Ortsbegehung wurde die als Fließhindernis eingebaute Pfahlreihe, die die Auskolkung verursacht hat, durch den Wirtschaftsbetrieb entfernt und ein Stein in den Bach gesetzt.  Der Uferbereich des Aubaches ist so zu sichern, dass keine Auskolkungen im Bereich des Gehweges erfolgen können. Die eigendynamische Entwicklung sollte dabei so weit wie möglich bestehen bleiben.  Der Grünschnitt ist unmittelbar nach dem Mähen aus dem Uferbereich des Aubachs zu entfernen.	Sicherung der Uferbereiche: <b>Stadt Mainz</b>	Sicherung: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[15]	Prunkgasse	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Prunkgasse ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Gebäude, die nah am Aubach stehen, sind zudem durch Hochwasser gefährdet. Diese waren in der Vergangenheit bereits betroffen. Der Besitzer von Haus Nr. 21 hat seine ebenerdigen Kellerfenster geschützt. Insbesondere der Neubau hinter Haus Nr. 38 ist durch ebenerdige Eingänge und Fenster gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und D) vornehmen können.  An der Kreuzung Prunkgasse / Aubachstraße steht laut Anwohnern das Wasser auf der Straße und kann nicht abfließen. Durch einen zusätzlichen Straßeneinlauf kann der Oberflächenabfluss in den Aubach geleitet werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Bau Straßeneinlauf: <b>Stadt Mainz</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Bau Straßeneinlauf: mittelfristig
[16]	Aubachstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Anlieger in der Aubachstraße sind durch Überflutungen des Aubachs und teilweise durch Oberflächenabfluss infolge von Starkregen gefährdet. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Anlieger haben ihre Kellerfenster geschützt.  Haus Nr. 8 in der Aubachstraße ist ein Neubau und ist zum Aubach hin nicht mit einer Mauer geschützt, wie die Nachbargrundstücke. Zudem hat das Gebäude bodentiefe Fenster und Türen. Laut Hochwassergefahrenkarten kann der Aubach in diesem Bereich ein 100-jährliches Hochwasser im Gewässerprofil abführen. Durch den fehlenden Schutz kann der Aubach an dem Neubau auch bei kleineren Ereignissen ausufernd.  Unterhalb der Städtischen Kindertagesstätte Aubachstraße, ca. auf Höhe von Haus Nr. 16 verkleinert sich der Querschnitt des Aubachs deutlich und es hat sich Schlamm im Bachbett abgesetzt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und D) vornehmen können. Haus Nr. 8 in der Aubachstraße sollte sich durch eine Mauer zum Aubach hin schützen, die die ursprüngliche Höhe bzw. die des gegenüberliegenden Grundstücks hat.  Bei der Unterhaltung des Aubachs muss der ordnungsgemäße Mittelwasserabflusses gesichert werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Der Mittelwasserabfluss wird durch die Ablagerungen nicht behindert. Aufgrund der dichten Bebauung am Aubach und des hohen Schadenspotenzials sollten dennoch in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde die Ablagerungen entfernt werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer und Landwirtschaft</b>  Unterhaltung: <b>Stadt Mainz in Abstimmung mit unterer Wasserbehörde</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[17]	Städtische Kindertagesstätte Aubachstraße Mainz-Finthen	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Städtische Kindertagesstätte befindet sich direkt am Aubach und liegt tiefer im Gelände. Sie ist durch Flächeneinstau bei einem Hochwasser des Aubachs und infolge von Starkregen gefährdet. Die Kita ist marode und soll erneuert werden.	Die Kindertagesstätte sollte durch Objektschutzmaßnahmen geschützt werden. Ein Neubau sollte höher gebaut oder an einen anderen Standort errichtet werden.  Dir Kita muss in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Mainz aufgenommen werden.	Eigenvorsorge, Neubau: <b>Stadt Mainz</b>	Eigenvorsorge: kurzfristig
[18]	Poststraße und Gonsenheimer Straße	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Häuser im nördlichen Teil der Poststraße und in großen Teilen der Gonsenheimer Straße liegen im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers des Aubachs und im Bereich von Flächeneinstau infolge von Starkregen. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere die Neubauten sind in diesem Bereich ungeschützt.  Auf Höhe von Haus Nr. 18 in der Gonsenheimer Straße ist der östlich an den Aubach angrenzende Hang sehr steil und dicht bewachsen. Zum Teil sind die Sträucher abgestorben. Dieses Totholz kann bei einem Hochwasser abgeschwemmt werden und unterhalb liegende Brückendurchlässe verklauen. Oberhalb des Hangs steht eine Betonmauer bzw. eine Garage. Laut Anwohnern ist vor einigen Jahren ein Betonteil der Garage in den Bach gestürzt.  An einigen Stellen wird Schnittholz direkt am Aubach gelagert. Dies stellt eine Gefahr bei Hochwasser dar.  Laut Anwohnern kommt es in der Gonsenheimer Straße des Öfteren zu Rückstau aus dem Kanal im Straßenbereich.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.  Das am Aubach gelagerte Schnittholz muss durch die Eigentümer entfernt werden.  Am östlichen Hang des Aubachs sollte der Bewuchs zurückgeschnitten, Totholz entfernt und der Hang gesichert werden. Laut Ortsbeirat im November 2023 wurden die Sträucher und Bäume durch das Grünamt zurückgeschnitten.  Der Eigentümer oberhalb des Hangs muss seine Mauer bzw. Garage sichern.  Der Wirtschaftsbetrieb wird sich die Situation zur Thematik Kanalüberstau vor Ort ansehen und die Kanalnetzrechnung überprüfen.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge, Entfernung Schnittholz, Sicherung Mauer: <b>Eigentümer</b>  Rückschnitt, Hangsicherung: <b>Stadt Mainz</b>	Information, Eigenvorsorge, Entfernung Schnittholz, Sicherung Mauer und Rückschnitt: kurzfristig
[19]	Alter Karcherweg und Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Neubauten am "Alten Karcherweg" und das Neubaugebiet um die Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße sind durch Oberflächenabfluss aus den westlichen landwirtschaftlichen Flächen und daraus resultierender flächiger Ausbreitung bei Starkregen gefährdet. Viele Neubauten mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie ebenerdigen Eingängen, Fenstern und Garagen sind ungeschützt. Teilweise wurden die Neubauten unterhalb des Straßenniveaus errichtet.  Im Norden des Neubaugebiets an der Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße liegt ein Regenrückhaltebecken zur Zwischenspeicherung des anfallenden Oberflächenabflusses aus dem Baugebiet. Der Oberflächenabfluss wird mit einem Regenwasserkanal in das Becken geleitet. Das Becken ist nicht für die Aufnahme von Außengebietswasser geplant, deshalb ist auf den Sturzflutgefahrenkarten kein Einstau erkennbar. Denn die Karten basieren auf einer zweidimensionalen Oberflächenabflussberechnung, die nicht mit dem Kanalnetz gekoppelt ist. Das Rückhaltebecken ist auf ein 5-jährliches Regenereignis bemessen, hat aber aufgrund der Tiefenlage des Regenwasserkanals ein größeres Volumen. Die auf den Sturzflutgefahrenkarten dargestellten Wassertiefen im Baugebiet können durch die vorliegende Entwässerungssituation geringer ausfallen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.  Die Schaffung von Versickerungsmöglichkeiten in der unmittelbar westlich an die Häuser angrenzenden Parzelle würde sich anbieten, ist aber schwer umsetzbar, da diese Parzelle der Eigentümergesellschaft der Hausbesitzer als Ausgleichsfläche gehört.  Oberhalb (westlich) sollte ein dezentraler Wasserrückhalt in der Fläche in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten umgesetzt werden. Zudem wird empfohlen, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt umzustellen, z.B. indem Grün- oder Heckenstreifen angelegt werden, um den Ablauf von Wasser zu dämpfen und erodierten Boden zurückzuhalten.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Dezentraler Wasserrückhalt: <b>Stadt Mainz</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Dezentraler Wasserrückhalt: mittel- bis langfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[20]	Steubenstraße und Straße "Am Kirchborn"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Östlich des Neubaugebiets aus [19] verläuft die Tiefenlinie weiter entlang der Steubenstraße und der Straße "Am Kirchborn". Die Straßen sind wasserführend und es kommt zu Flächeneinstau. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Die Altbebauung ist überwiegend geschützt vor Oberflächenabfluss bis auf wenige Häuser mit ebenerdigen Lichtschächten, Eingängen oder Garagen.  Von der Straße "Am Kirchborn" fließt der Oberflächenabfluss auf dem Fußweg in Richtung Straßenbahnhaltestelle "Poststraße" weiter. Auf dem Fußweg sind mehrere Straßeneinläufe angeordnet, die im November 2023 mit Schlamm und Laub zugesetzt sind. Das Wasser kann in die Gärten der südlich des Fußwegs gelegenen Häuser fließen und einstauen. Insbesondere die Kellerräume sind gefährdet, ein Haus verfügt über eine Einliegerwohnung im Keller. Bei einem großen Starkregenereignis fließt es auf dem Fußweg weiter bis zur Straßenbahnhaltestelle und breitet sich dort aus. Aufgrund eines Tiefpunkts im Fußweg kann das Wasser derzeit nicht auf die vorhandene Grünfläche fließen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können. Insbesondere die südlich des Fußwegs liegenden Häuser sollten sich schützen, z.B. durch eine Profilierung des Gartens oder Mobilschutzsysteme.  Die Steubenstraße, die Straße „Am Kirchborn“ und der Fußweg bis zur Straßenbahnhaltestelle sollten als Notabflussweg baulich gesichert werden.  Der Katholische Kindergarten St. Martin in der Straße "Am Kirchborn" muss in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Mainz aufgenommen werden.  Die Straßeneinläufe müssen regelmäßig zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Der erste Straßeneinlauf am westlichen Ende des Fußwegs sollte durch eine Kastenrinne ersetzt werden, da diese wesentlich mehr Oberflächenabfluss aufnehmen kann.  Da sich das Wasser bei einem großen Starkregenereignis im Bereich der Straßenbahnhaltestelle ausbreiten kann, sollte dieser Bereich umgestaltet werden. Dazu muss der Fußweg so umgebaut werden, dass das Wasser in die Grünfläche geleitet und zwischengespeichert wird bzw. versickern kann. Zum Schutz der Straßenbahnschienen vor Flächeneinstau sollte eine kleine Verwallung an den Schienen errichtet werden.  Auch hier kann wie in [19] ein Wasserrückhalt in der Fläche oberhalb Entlastung bringen.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Dezentraler Wasserrückhalt, Unterhaltung, Umbau Fußweg/Grünfläche, Notabflussweg: <b>Stadt Mainz</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Dezentraler Wasserrückhalt, Umbau Fußweg/Grünfläche, Notabflussweg: mittel- bis langfristig  Unterhaltung: laufend
[21]	Ortskern	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Im Ortskern können Straßen bei Starkregen wasserführend werden. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Die Altbebauung ist überwiegend geschützt vor Oberflächenabfluss bis auf wenige Häuser mit ebenerdigen Lichtschächten, Eingängen oder Garagen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.  Um sich vor Rückstau aus dem Kanal zu schützen, sollten die Anlieger überprüfen, ob ihr Haus über eine Rückstauklappe verfügt und diese ggf. nachrüsten.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[22]	Kleingärten im Einzugsbereich des Bachs "Königsborn"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Kleingärten (rechtlich gesicherte Kleingärten) liegen in einer lokalen Senke, in der sich viel Wasser aus dem Außengebiet sammelt. In diesem Bereich entsteht der Bach "Königsborn". Dabei handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung.  Bei Starkregenereignissen sind die Kleingärten durch Oberflächenabfluss und Flächeneinstau infolge von Starkregen sowie durch Hochwasser des "Königsborns" überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und D) vornehmen können.  Die Errichtung von Anlagen (z.B. Hütten) ist im 10m-Streifen beidseitig des "Königsborns" genehmigungspflichtig und die Ablagerung von losen Gegenständen im Gewässerrandstreifen verboten (siehe allg. Hinweis [0.3]). Die Besitzer der Kleingärten müssen darauf hingewiesen werden und dies umsetzen.  Da es sich um keine rechtlich gesicherten Kleingärten handelt, sollten die Baugenehmigungen überprüft und ggf. ein Rückbau gefordert werden.  Im Einzugsgebiet des Königsborn sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt umgesetzt werden.	Information der Anlieger, Überprüfung Baugenehmigung, Wasserrückhalt: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge, Entfernung losen Gegenstände etc.: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge, Entfernung losen Gegenstände etc., Überprüfung Baugenehmigungen: kurzfristig  Wasserrückhalt: mittel- bis langfristig
[23]	Unbebautes Grundstück in der Domitianstraße zwischen den Häusern Nr. 3 und 5	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Das Grundstück in der Domitianstraße zwischen den Häusern Nr. 3 und 5 ist unbebaut und gehört der Stadt. Es ist mit Rasengittersteinen versiegelt.  Bebauung ist möglich.	Es wird empfohlen, dieses Grundstück nicht zu bebauen und so umzugestalten, dass sie eine Rückhaltefläche für den "Königsborn" wird.  Im Bebauungsplan muss die Gefährdung aufgenommen werden. Bebauung und Erschließung müssen auf Überflutung und Flächeneinstau abgestimmt werden. Zukünftige Bauherren (und Planer und Erschließungsträger) müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.	Rückhaltefläche, Bebauungsplan: <b>Stadt Mainz</b>	Bebauungsplan: kurzfristig  Rückhaltefläche: mittelfristig
[24]	Straße "Am Königsborn"	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Die südlich der Straße "Am Königsborn" gebauten Häuser sind durch Hochwasser des Königsborns und teilweise durch Flächeneinstau infolge von Starkregen überflutungsgefährdet. Insbesondere Keller und ebenerdige Eingänge (wie bspw. bei Haus Nr. 2) sind gefährdet. Der Königsborn ist in diesem Bereich renaturiert.  Auf dem Grundstück von Haus Nr. 2 in der Straße "Am Königsborn" ist eine Brücke über den Bach errichtet worden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C und D) vornehmen können.  Es ist zu klären, ob die Brücke genehmigt wurde, anderenfalls ist eine Genehmigung zu beantragen.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge, Brücke: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge, Brücke: kurzfristig
[25]	Uferbereich des Gonsbachs nördlich des Wohnhauses Nr. 53 in der Gonsheimer Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Das Ufer des Gonsbachs ist nördlich von Haus Nr. 53 in der Gonsheimer Straße teilweise weggebrochen und es ist eine steile Abbruchkante entstanden. Wird der ursprüngliche Uferbereich nicht wiederhergestellt, kann die Auskolkung sich in Richtung der Wohnbebauung weiter ausbreiten und so gegebenenfalls diese gefährden. Laut Anwohnern wurde das Umweltamt und die SGD bereits informiert.  Die Gonsheimer Straße ist bei einem Starkregenereignis wasserführend, wodurch in diesem Bereich die Kanalisation überlastet wird und es zu Wasseraustritt über die Kanaldeckel kommt. Das austretende Wasser läuft dann oberflächlich an der Wohnbebauung vorbei zum Gonsbach ab, wodurch Gebäude in diesem Bereich überschwemmungsgefährdet sind.	Der Uferbereich ist wiederherzustellen, um Schäden an der angrenzenden Wohnbebauung zu verhindern. Die Ursache für die Auskolkung sollte ermittelt und behoben werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können. Die Gonsheimer Straße sollte als Notabflussweg gesichert werden. Dies ist überwiegend nur mit privaten Objektschutzmaßnahmen möglich.  Der Wirtschaftsbetrieb wird sich die Situation zur Thematik Kanalüberstau vor Ort ansehen und die Kanalnetzrechnung überprüfen.	Instandsetzung Uferbereich: <b>Stadt Mainz in Abstimmung mit unterer Wasserbehörde</b>  Information der Anlieger, Notabflussweg: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Instandsetzung, Information, Eigenvorsorge: kurzfristig  Notabflussweg: mittelfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[26]	Hochhäuser im Sertoriusring	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Hochhäuser in diesem Bereich liegen in einem lokalen Tiefpunkt. Bei Starkregenereignissen sind alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Bspw. könnte bei Haus Nr. 331 und Nr. 351 Wasser in den Keller eindringen.  Von den westlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen besteht keine Gefährdung, da die Waldthausenstraße höher liegt. Das Wasser aus dem Außengebiet staut sich auf den landwirtschaftlichen Flächen ein.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. C) vornehmen können. Kellerabgänge können durch den Bau einer zusätzlichen Stufe bzw. eines Podests geschützt werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[27]	Sertoriusring im Bereich der Häuser Nr. 14 bis 26	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Sertoriusring ist in diesem Bereich wasserführend. Die Straße ist sehr breit und zur nördlichen Straßenseite geneigt. Sollte es dennoch in diesem Bereich zu Wasseraustritt aus dem Straßenbereich in die südliche Bebauung kommen, sind die tiefliegenden Einliegerwohnungen überflutungsgefährdet. Die nördliche Bebauung liegt höher und ist nicht durch die Straße gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[28]	Jupiterweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der Jupiterweg ist wasserführend, im unteren Bereich kann es zu Flächeneinstau kommen. Bei Starkregenereignissen sind alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere tiefliegende Einliegerwohnungen haben ein hohes Schadenspotenzial.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig
[29]	Östlicher Sertoriusring	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der östliche Sertoriusring ist wasserführend und es kann zu Flächeneinstau kommen. Auf Höhe von Haus Nr. 263 befindet sich der Straßentiefpunkt und der Bordstein ist an der Tiefgaragenzufahrt abgesenkt. Bei einem Starkregenereignis kann Wasser in die Tiefgarage eindringen.  In der Einfahrt zur Tiefgarage ist eine Querrinne eingebaut. Da diese deutlich tiefer als das Straßenniveau liegt, kann es bei Starkregen zu Rückstau aus dem Kanal und zu einer zusätzlichen Gefährdung der Tiefgarage kommen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und C) vornehmen können.  Die Querrinne sollte ans obere Ende der Einfahrt verlegt bzw. eine neue Querrinne errichtet werden. Durch den Bau einer überfahrbaren Schwelle zur Straße hin, kann die Gefahr des Eindringens von Oberflächenabfluss verringert werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Mainz</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge: kurzfristig